

Vorlage
Bauausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2022

Vorlage Nr.: 0669/20-25/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Bericht über die Auswirkungen der Energiekrise und über mögliche Einsparpotentiale der Kreisverwaltung	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die reduzierten Gaslieferungen nach Deutschland und die steigenden Preise im Energiesektor stellen eine Herausforderung auch für den Gebäudebetrieb der kreiseigenen Liegenschaften dar. Die Beschaffung von Strom und Gas konnte für 2023 durch Vertragsverlängerungen gesichert werden. Der Lieferzeitraum umfasst das Jahr 2023, in der gemeinsamen Hoffnung beider Vertragsparteien, dass sich im Laufe des kommenden Jahres die Märkte beruhigen und dann wieder längerfristige Verträge zu stabilen Preisen abgeschlossen werden können.

Aufgrund der aktuellen Lage am Weltmarkt betragen die Preise für die kWh Strom für 2023 ungefähr das 6-fache und für Gas ungefähr da 7,7-fache gegenüber den Preisen aus dem Vertrag für das laufende Jahr. Entsprechende Kosten wurden für den kommenden Haushalt eingestellt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat angekündigt, dass kurzfristig ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, nach dem u.a. die gestiegenen Energiekosten als sogenannte „Ukraine-Kosten“ in den kommunalen Haushalten isoliert dargestellt werden können. Die haushalterischen Folgen werden überlagert durch eine drohende Gas- und Strommangellage im Winter 2022/2023. Ziel eines jeden Gebäudebetriebs muss es daher sein, möglichst viel Energie einzusparen.

Mit Datum vom 26.08.2022 hat die Bundesregierung zwei Verordnungen erlassen, die verbindliche Maßnahmen enthalten, um zum einen kurzfristig, zum anderen mittelfristig im Gebäudebetrieb Energie einzusparen. Die Verordnung über die kurzfristigen Maßnahmen trat am 01.09.2022 in Kraft und gilt bis zum 28.02.2023. Die Verordnung über die mittelfristigen Maßnahmen tritt am 01.10.2022 in Kraft und gilt bis zum 30.09.2023. Diese Verordnungen sind daher auch verpflichtende Leitlinien für die Maßnahmen der Verwaltung.

Ziel der Verwaltung ist es darüber hinaus, möglichst effiziente Maßnahmen zu identifizieren um den Energieverbrauch im Bereich Gas und Strom zu reduzieren. Über die geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen wird in der Sitzung aktuell berichtet.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Felix Ammann
-Dezernent-